

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom 24.09.2019 bis 02.10.2019 durch Aushang.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.04.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 18.12.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2021 den Entwurf der 25. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 25. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.06.2021 bis 26.07.2021 während der Dienststunden des Amtes Nordsee-Treene nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 15.06.2021 bis 23.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-nordsee-treene.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am 22.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 28.10.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des F-Planes am 28.10.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 18.02.2022 Az.: IV 523-512.111-54.084 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. (25. K)
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 24.02.2022 bis 04.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

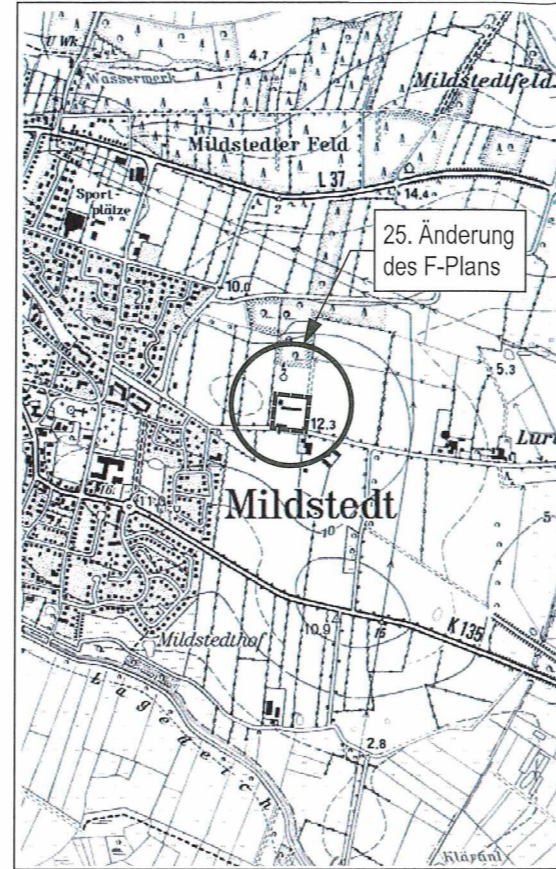
Die 25. Änderung des F-Planes wurde mithin am 04.03.2022 wirksam.

Mildstedt, den 11.4.2022
(Siegelabdruck)



Telke Jacobs
Amt / Gemeinde

Übersicht 1:25 000

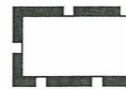


© Landesvermessungsamt SH, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie <2009>

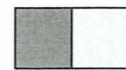
Planzeichenerklärung



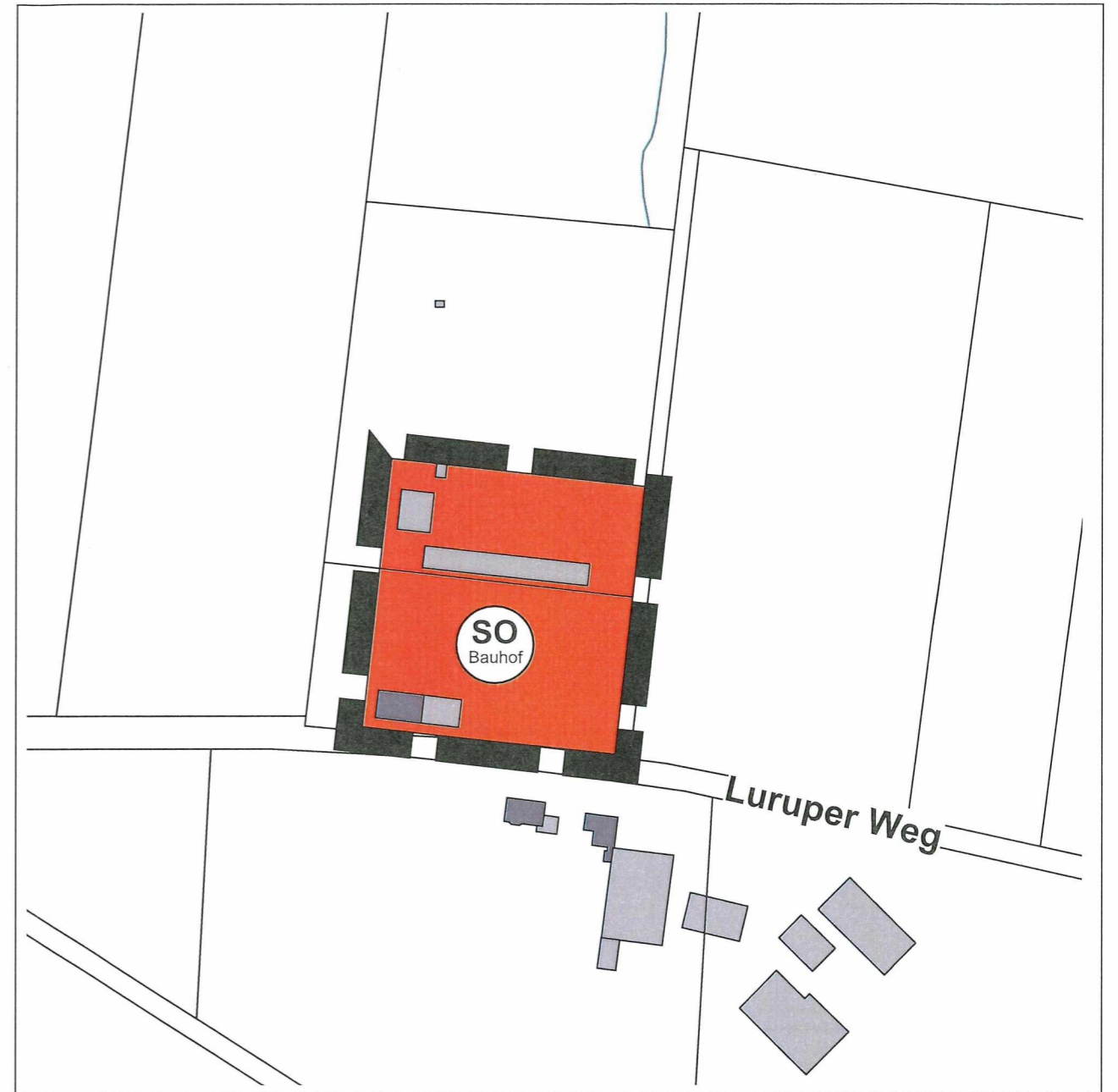
Sonderbaufläche
(§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Zweckbestimmung: Bauhof



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs
(§9 Abs. 7 BauGB)



Vorhandene Gebäude



Gemeinde Mildstedt

Kreis Nordfriesland

25. Änderung des Flächennutzungsplans

Genehmigungsfassung



Regionalentwicklung
Stadtplanung
Ortsentwicklung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung

Süderstr. 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 0 48 47 - 980
Fax: 0 48 47 - 483
e-mail: info@olaf.de



Maßstab 1: 2.500